



VERORDNUNG

über die Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe der Gemeinde Schnifis

Auf Grund des Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe von Zweitwohnsitzen, LGBI. Nr. 87/1997 i.d.g.F. und des § 16 Abs. 1 Z 4 Finanzausgleichsgesetz (FAG 2017) sowie des Beschlusses der Gemeindevertretung von Schnifis vom 17.11.2021 wird die Verordnung über die Erhebung einer Zweitwohnsitzabgabe wie folgt geändert:

§ 3

Höhe der Abgabe

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt € 5,57 je Quadratmeter, maximal € 840,04 je Ferienwohnung.

Diese Verordnung tritt am 1.1.2022 in Kraft

Der Bürgermeister
Simon Lins



IM **WALGAU** GEMEINDEN gemeinsam